

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



Radtyp

80820.20.14.W

Größe: 8,0Jx18H2

ET: 20

LK: 5 / 120

ATS aluStar Wheels Trading GmbH

67098 Bad Dürkheim



DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 46954

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

8 J x 18 H2

Typ: 80820

Inhaber der ABE ATS aluStar Wheels Trading GmbH

und Hersteller: DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46954

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46954

Die ABE Nr. 46954 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 80820, in den Ausführungen:

Nr.	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zu-	max.	Loch-	Ein-
der An-	Kennzeichnung	Kennzeichnung	loch-Ø	lässige Radlast	Abroll- umfang	kreis-Ø in mm /	preß- tiefe
lage	auf dem Rad	auf dem Zentrierring	in mm	in kg	in mm	Lochzahl	in mm
1	80820.35.05	ADX2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	650	1995	100/5	35
2	80820.35.05	ADX3 Ø63.3 / Ø56.1	56,1	650	1995	100/5	35
3	80820.35.05	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	650	1995	100/5	35
4	80820.45.08	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	720	2105	108/5	45
5	80820.45.08	ADY9 Ø72.6 / Ø63.4	63,4	720	2105	108/5	45
6	80820.45.08	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	720	2105	108/5	45
7	80820.45.08	ADY5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	720	2105	108/5	45
8	80820.35.09.M	ohne Ring	65,1	720	2105	110/5	35
9	80820.35.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57,1	57,1	720	2105	112/5	35
10	80820.45.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57,1	57,1	720	2105	112/5	45
11	80820.35.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66,5	66,5	720	2105	112/5	35
12	80820.45.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66,5	66,5	720	2105	112/5	45
13	80820.45.12	ADY8 Ø72.6 / Ø60,1	60,1	720	2105	114,3/5	45
14	80820.45.12	ADY1 Ø72.6 / Ø64,1	64,1	720	2105	114,3/5	45
15	80820.45.12	ADY3 Ø72.6 / Ø66,1	66,1	720	2105	114,3/5	45
16	80820.45.12	ADY5 Ø72.6 / Ø67,1	67,1	720	2105	114,3/5	45
17	80820.20.14.W	ADW1 Ø74.1/Ø72.6	72,6	720	2105	120/5	20
18	80820.35.14	ohne Ring	72,6	720	2105	120/5	35
19	80820.20.14.W	ohne Ring	74,1	720	2105	120/5	20
20	80820.35.05	ADX6 Ø63.3 / Ø58.2	50.0	050	4005	400/5	0.5
20		ndspezialschrauben Schaftl. 28,5mm	58,2	650	1995	100/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55044207 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.



DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46954

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 18.04.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 15.05.2007 Im Auftrag

(Hunkele)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 55044207



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46954

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW Hersteller ATS

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 ATS aluStar Wheels Trading GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH

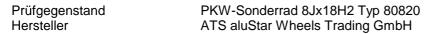
Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellPegasusTyp80820Radgröße8 J x 18 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
35.05	80820.35.05 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	5/100/54,1	35	650	1995	3/2007
35.05	80820.35.05 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	5/100/56,1	35	650	1995	3/2007
35.05	80820.35.05 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	5/100/57,1	35	650	1995	3/2007
45.08	80820.45.08 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	45	720	2105	3/2007
45.08	80820.45.08 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	45	720	2105	3/2007
45.08	80820.45.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	720	2105	3/2007
45.08	80820.45.08 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	45	720	2105	3/2007
35.09.M	80820.35.09.M / ohne Ring	5/110/65,1	35	720	2105	3/2007
35.10	80820.35.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	35	720	2105	3/2007
45.10	80820.45.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	45	720	2105	3/2007
35.10	80820.35.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	35	720	2105	3/2007
45.10	80820.45.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	45	720	2105	3/2007
45.12	80820.45.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	720	2105	3/2007
45.12	80820.45.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	720	2105	3/2007
45.12	80820.45.12 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	45	720	2105	3/2007
45.12	80820.45.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	45	720	2105	3/2007
20.14.W	80820.20.14.W / ADW 1 Ø 74,1 x Ø 72,6	5/120/72,6	20	720	2105	3/2007
35.14	80820.35.14 / ohne Ring	5/120/72,6	35	720	2105	3/2007

Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)





TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
20.14.W	80820.20.14.W / ohne Ring	(mm) 5/120/74,1	20	720	2105	3/2007
35.05	80820.35.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	35	650	1995	3/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 46954 Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpreßtiefe

80820 (s.o.)
8Jx18H2
ET (s.o.)

Gießereikennzeichen

Herkunftsmerkmal GERMANY Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	205/35R18	35	650
5/114,3	205/35R18	45	720
5/120	205/35R18	35	720

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe	Statische
		(mm)	Radlast
			(kg)
5/114.3	285/60R18	45	730

Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH



Seite 3 von 4

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,7 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

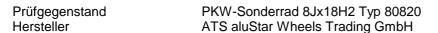
Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung Radzeichnung Befestigungsmittelzeichnung Zentrierringzeichnung Zentrierringzeichnung	1216-Pegasus-80820-8 B27 C17A28 B13 C17D30 C17B26 B39 D2 D6 D13 W201-6270AV 63345 mit Änderung vom 7265 mit Änderung vom 7415 mit Änderung vom	19.03.2007 20.03.2007 - - - 21.05.1999 - - 23.07.2001 22.02.1992 17.02.1993 16.12.1992 09.06.1999 02.11.1995 08.02.1996
Zentrierringzeichnung Nabenkappenzeichnung	mit Änderung vom 0501-EC11-20	
Nabelikappelizeichhung	0301-2011-20	13.00.2001

Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)





Seite 4 von 4

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18.April 2007



00107417.DOC

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)





Seite 1 von 6

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Pegasus Typ 80820 Radgröße 8Jx18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
20.14.W	80820.20.14.W / ADW 1 Ø 74,1 x Ø 72,6	5/120/72,6	20	720	2105

Kennzeichnungen

Prüfgegenstand Hersteller

KBA-Nummer 46954 Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8Jx18H2
Einpresstiefe
ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal GERMANY Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	29	VS-Set 3151
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	120	29	VS-Set 3151
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30	VS-Set 3152

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55044207) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe	83-210	225/40R18	T88 T89 T91 T92	A02 A04 A05
5/H	83-210	235/40R18	T91 T93 T95	A08 A09 A12
E700, /1				A14 A21 Car
				Lim R21 S01
BMW 5er Reihe	110-270	235/40R18	R37 T91 T93 T95	A02 A04 A05
560L	110-270	245/40R18	T93 T97	A08 A09 A12
e1*2001/116*0230*				A14 A21 A58
				A78 Lim S02
BMW 5er-Kombi	110-270	235/40R18	R37 T93 T95	A02 A04 A05
560L	110-270	245/40R18	T93	A08 A09 A12
e1*2001/116*0230*				A14 A21 A58
				A78 Car S02
BMW 7er Reihe	138-220	235/40R18	T91 T93 T95	A02 A04 A05
7/1				A08 A09 A12
E296, /1				A14 A21 R21
				S01
BMW 7er Reihe	105-240	235/50R18	R35 T01 T97 T98 143	A02 A04 A05
7/G	105-240	245/45R18	T00 T96 144	A08 A09 A12
e1*93/81*0007*,	105-240	255/45R18	R03 R35 144	A14 A21 A78
e1*98/14*0007*				V18 S01
BMW 7er-Reihe	150-270	245/50R18	142	A02 A04 A05
765	150-270	255/45R18	T03 T99 144	A08 A09 A10
e1*98/14,2001/116*				A14 A21 A78
0172*00-06		1		B75 S03
BMW 7er-Reihe	155-270	245/50R18	142	A02 A04 A05
765	155-270	255/45R18	T99 144	A08 A09 A12
e1*2001/116*				A14 A21 A78
0172*07	1.00.010	005/40540		B75 S03
BMW 8er Reihe	160-240	235/40R18	T91 T93	A02 A04 A05
8/E				A08 A09 A12 A14 A21 R21
F383, e1*92/53*0008*,				S01
e1*93/81*0008*				301
BMW Z8	294	245/45R18	M+S	A02 A04 A05
Z52	234	245/45K10	IVITO	A08 A09 A10
e13*98/14*0054*,				A14 A21 A78
e13*2001/116*0054*.				S01
5.5 <u>2</u> 65.7110 000+ .	L	l .		100.

Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1430 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH



Seite 3 von 6

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1440 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- **A10** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 4 von 6

A78 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: schwarz Ventillänge [mm]: 49

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 003

Alligator Artikel-Nr.: 590 387 bzw. 590 388

Ventilfarbe: grün Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002

Alligator Artikel-Nr.: 590 307 bzw. 590 308

Ventilfarbe: orange Ventillänge [mm]: 51

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 004

Alligator Artikel-Nr.: 590 357 bzw. 590 358

Ventilfarbe: keine Ventillänge [mm]: 43

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001

Alligator Artikel-Nr.: 590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

B75 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm an der Vorderachse und 370 mm an der Hinterachse.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfgegenstand

Hersteller

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 ATS aluStar Wheels Trading GmbH



Seite 5 von 6

- **S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T00** Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T01** Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T03** Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T96** Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T98** Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **V18** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	235/50R18	255/45R18
Nr. 2	245/35R18	255/35R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Anlage 17 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH



Seite 6 von 6

Hinweise zum Sonderrad

Der Zentrierring wird eingeklebt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

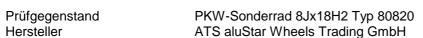
Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 17.April 2007



00107349.DOC

Anlage 19 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)





Seite 1 von 4

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Pegasus Typ 80820 Radgröße 8Jx18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
20.14.W	80820.20.14.W / ohne Ring	5/120/74,1	20	720	2105

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46954 Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8Jx18H2
Einpresstiefe
ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal GERMANY Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	29	VS-Set
					0051

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55044207) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Anlage 19 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe	76-210	225/40R18	Lim R37 T88	A02 A04 A05
5/D e1*93/81*0028* e1*98/14*0028*	76-210	235/40R18	Car Lim R35 T91 T93 T95	A08 A09 A12 A14 A21 A78 S01
BMW M5 M539 e1*98/14D0111*, e1*98/14*0111*	294	235/40R18	M+S R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 A78 S01

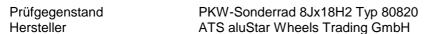
Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 19 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)





Seite 3 von 4

A78 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: schwarz Ventillänge [mm]: 49

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 003

Alligator Artikel-Nr.: 590 387 bzw. 590 388

Ventilfarbe: grün Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002

Alligator Artikel-Nr.: 590 307 bzw. 590 308

Ventilfarbe: orange Ventillänge [mm]: 51

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 004

Alligator Artikel-Nr.: 590 357 bzw. 590 358

Ventilfarbe: keine Ventillänge [mm]: 43

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001

Alligator Artikel-Nr.: 590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 19 zum Gutachten Nr. 55044207 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 80820 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 4 von 4

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 17.April 2007



00107347.DOC